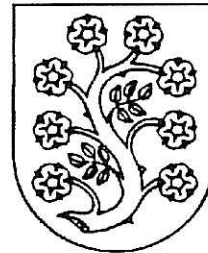


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



38 Jg., Nr. 21, 27. Mai 2007, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 31. Mai 2007, findet um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal (Zimmer 20) des Rathauses in Tüddern die 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant (VIII/RAT/19) statt.

Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Vorstellung der Ausbauplanung Wehr, Dorfstraße (hinterer Teil)
3. Ausbau der Weidenstraße in Saeffelen
4. Verkehrsberuhigung im Bereich L 228/Einmündung Driesch
5. Abgrabung und Renaturierung von Teilflächen der ehemaligen Löwensafari
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters
7. Städtepartnerschaft
8. Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern
9. Besetzung des Schulausschusses
10. Umwandlung der Grundschulen KGS Selfkant I und KGS Selfkant II in eine offene Ganztagschule
11. Mitgliedschaft des Kreises Heinsberg im Schulverband der Realschule Selfkant in Gangelt
12. XXIII. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant;
hier: Einstellung des Verfahrens

13. Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 32 – Tüddern, In der Raute -;
hier: Vorstellung der Planung

14. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

15. Personalangelegenheiten
16. Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht öffentlich)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Änderung Nr. XX – Isenbruch, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 10. Mai 2007, Az.: 35.2.11-54 – 37/07 die Änderung Nr. XX – Isenbruch, West – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant wie folgt genehmigt:

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Selfkant am 13.02.2007 beschlossene

XX. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung Nr. XX des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht können ab sofort während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 23, von jedermann eingesehen werden; über deren Inhalt besteht ein Auskunftsrecht.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Hinweise:

Unbeachtlich sind gemäß § 215 BauGB

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:
www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:
Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
 In 52511 Geilenkirchen-Niederheid

„Multibus-Familien“ gesucht

Die WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG sucht insgesamt drei Familien mit drei Generationen (Oma/Opa, Mama/Papa, Tochter/Sohn) aus einer der drei Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht, die das MultiBus-System regelmäßig nutzen oder für einen bestimmten Zeitraum testen möchten und der WestEnergie und Verkehr ihre Erfahrungen mit dem Service im und um den MultiBus herum (Personal im Call-Center und in den Fahrzeugen) und mit dem MultiBus im Allgemeinen schildern.

Helfen Sie mit, den Multi/Bus noch kundenfreundlicher zu machen!

Melden Sie sich bitte bei Burkhard Heine von der west unter der Telefonnummer 02431 88-6830.

STARTERCENTER NRW geht in Heinsberg an den Start

WFG übernimmt Funktion für den Kreis Heinsberg

STARTERCENTER sind zentrale Anlaufstellen zur Information, Beratung und Unterstützung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in den Kreisen Aachen, Heinsberg, Düren, Euskirchen und der Stadt Aachen. Mit einem Startercenter wird das vielfältige Informations- und Beratungsangebot der beteiligten Partner gebündelt, verbunden mit der Einhaltung der landesweit einheitlichen Qualitätsstandards.

Unter dem Dach der GründerRegion Aachen werden folgende fünf STARTERCENTER im Kammerbezirk nach Vorgaben des Landes NRW eingerichtet und vertraglich abgesichert.

- Handwerkskammer Aachen
- Industrie- und Handelskammer Aachen
- Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH
- Kreis Euskirchen
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Gründerinnen und Gründer aus allen Wirtschaftsbereichen sind Kunden des STARTERCENTER, das ein breites Spektrum praxisgerechter Seminare, individueller Beratungen, Bildungsmaßnahmen und Serviceleistungen anbietet. Beispiele sind regelmäßig in der GründerRegion durchgeführte Gründerseminare Existenzia sowie darauf aufbauende Einzelberatungen, in denen die Geschäftspläne zu den jeweiligen Gründungsvorhaben gemeinsam mit den Beratern erörtert werden können. Das STARTERCENTER NRW ist damit der neutrale und kompetente Spezialist für alle Fragen und Probleme, bei denen Gründerinnen und Gründer externer Unterstützung bedürfen.

Durch die angebotenen Dienst- und Beratungsleistungen werden den Existenzgründerinnen und -gründern Informationen, Unterstützung und aktive Entscheidungshilfen für die Gründung geboten. Die Mitarbeiter verpflichten sich, in der Beratung ein hochwertiges und aktuelles Beratungsniveau zu erfüllen.

Im Kreis Heinsberg ist das STARTERCENTER NRW bei der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH eingerichtet. Zu erreichen ist das STARTERCENTER NRW montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr unter Tel. 02452/13-1825.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.

Was wird angeboten?

Im Rahmen der STARTERCENTER NRW bietet die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH gemeinsam mit der IHK Industrie- und Handelskammer Aachen und der HWK Handwerkskammer Aachen das **Basisseminar für Existenzgründung EXISTENZIA** an.

Die Teilnahme an diesem Seminar und die Erstellung eines Grobgeschäftsplanes sind Voraussetzung für eine anschließende **individuelle Erstberatung** und eine **weiterführende Intensivberatung**.

Bei Vorlage des Geschäftsplanes und der entsprechenden Formulare der Arbeitsagentur geben die Berater eine **fachkundige Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründung** ab.

Welche Vorbereitungen muss man getroffen haben?

Gründer sollten über eine Gründungsidee verfügen, die sie mittels des Seminars zu einem strukturierten Gründungskonzept ausformulieren. Hierzu gehören eine **detaillierte Vorhabensbeschreibung** sowie die Behandlung folgender Aspekte:

- Lebenslauf
- Standortwahl
- Rechtsform
- Wettbewerbssituation
- Markterschließung
- Versicherungen
- Personalplanung
- Finanzierung (eigen bzw. fremd)

Darüber hinaus sind Angaben zu machen zu:

- Kapitalbedarf/ Finanzierung bei Gründung
- Aufstellung privater und gewerblicher Kosten
- Umsatz- und Rentabilitätsplan

Wer führt die Beratung durch?

Die Beratung wird durch erfahrene Existenzgründungsberater von WFG, Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer Aachen durchgeführt.



Wo findet die Beratung statt?

Veranstaltungsort:

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
Kreisverwaltung Heinsberg
Volkenburger Str. 45
52525 Heinsberg



Seminar EXISTENZIA:
Raum 335

Individualberatung:
Raum 226 und 229

Warum ist die Beratung wichtig?

Das Seminar und die Beratungen dienen zur grundlegenden Planung eines jeden Gründungsvorhabens.

Eine gesicherte Planung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Gründung und darüber hinaus unbedingbar für eine Förderung durch die Agentur für Arbeit oder für die Beantragung öffentlicher Fördergelder.

Wie erhält man einen Beratungstermin?

Sowohl das Seminar als auch die Beratung erfordern eine persönliche Anmeldung.

Seminar- und Beratungstermine vergibt die

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
Volkenburger Straße 45
52525 Heinsberg

Elke Schreeck
Tel.: 02452/1318-25

AndThebrath
Tel.: 02452/1318-21

Wieviele kostet die Beratung?

Das Seminar kostet 20,- €, in bar zu entrichten. Die anschließende **Individualberatung** ist kostenlos.